



3

Zeltma, ihre Geschichte 99.
Zeiten (etwas über die schlimmen) 219.

Zeitungen aus der alten Welt werden ange-
kündigt. 275.

Zugochsen empfohlen. 283.

Drittes Register

über die ergangene Königliche Edicte, Verordnungen und
andere Publicanda.

A

Advocaten sollen bey Marken Theilungs-
sachen nicht nach Willkühr zugelassen wer-
den. 195.

Advocatentare, (neue) ist gedruckt zu haben.
203.

Ailbaudsche (das) Pulver wird verbo-
then. 9.

Ausfuhr, (die) von den einländischen Mes-
sen betreffend, allergnädigste Königliche
Verordnung darüber. 65.

Ausfuhr der Rötthepflanze wird verbothen,
259.

B

Banque, begiebt sich in Handlung und
Wechselsachen der Hypothecæ tacitæ ex jure
fisci. 347.

Betteln wird ernstlich untersagt, wie auch
den Bettlern Almosen zu geben. 261.

F

Forstbediente, unter welcher Gerichtsbar-
keit sie stehen sollen. 73. Aenderweilige
Erläuterung darüber. 129.

L

Lombards, welche Vorsicht sie zu nehmen,
wenn bewegliche Sachen zum Verkauf ge-
bracht werden. 419.

P

Processe, wie sie abzukürzen, neue Verords-
nung. 89.

Prämien, wer sie erhalten. 179. Neue
Prämien ausgetothen. 187. Erhaltene
Prämien in der Graffschaft Zecklenburg
und Lingen. 387.

R

Rettung für todtgehaltener, plötzlich vers-
unglückter Menschen, wie solche zu veran-
stalten. S. Beyträge S. 35. f. f.

T

Tollwurm der Hunde soll geschnitten wer-
den. 130.

U

Untertanen, die sich ihrer Gutsheerrschaft
widersehen, wie sie zu bestrafen. 57.

W

Wein- und Bierverfälschung, Edict dawis-
der. 81.

Wittwen Verpflegungsanstalt. Patent
und Reglement darüber. S. Beyträge.
55.